# TC Grafrath e.V.



## **Trainingsvertrag**

zwischen

TC Grafrath e.V. Brucker Straße 70 82284 Grafrath	
und	
Vertragspartner	
Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Trainingsteilnehmer	
Name	
Gegenstand des Trainingsvertrages sind die bei dingungen. Mit meiner Unterschrift erkenne ic Das monatliche Trainingsentgelt beträgt zum Z Für Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind <b>4</b> 2	eitpunkt des Vertragsabschlusses <b>54,00 Euro</b> .
Ich stimme zu, dass die Abbuchung des Trainin kannte Konto erfolgen kann.	gsentgeltes über das dem Tennisverein be-
Ort, Datum	Vertragspartner

TC Grafrath e.V. Brucker Straße 70 82284 Grafrath info@tc-grafrath.de 1. Vorsitzender Christian Lechner Am Bichlberg 28 82237 Wörthsee vorstand@tc-grafrath.de Bankverbindung Sparkasse Grafrath BIC BYLADEM1FFB IBAN DE09700530700007910516

### Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Trainingsvertrag

#### **Umfang des Trainings**

Das Tennistraining findet einmal wöchentlich in Einheiten von 60 Minuten statt. Es umfasst mindestens 12 Unterrichtseinheiten pro Sommersaison und mindestens 21 Unterrichtseinheiten pro Wintersaison. Ausgenommen von den Trainingszeiten sind die bayerischen Schulferien und gesetzliche Feiertage. Die Sommersaison beginnt im Mai, die Wintersaison im Oktober. Die genauen Termine werden jeweils vor Beginn einer Trainingssaison bekannt gegeben. Die Teilnehmer trainieren in kleinen Gruppen von maximal sechs Teilnehmern.

#### **Bezahlung des Trainings**

Die Bezahlung des Trainings erfolgt monatlich und erfolgt zu Beginn des Monats mittels SEPA-Lastschrift. Der August ist beitragsfrei. Für die Sommersaison bedeutet das eine Abbuchung in den Monaten Mai, Juni, Juli und September. Für die Wintersaison Abbuchungen von Oktober bis einschließlich April des Folgejahres.

#### Trainingsausfall

Trainingsstunden, die durch Absage oder Versäumnis des Teilnehmers ausfallen, werden nicht nachgeholt und es erfolgt keine Rückerstattung des Trainingsentgelts. Die Absage des Teilnehmers ist direkt an den Tennistrainer zu richten. Bei Unterrichtsausfall durch Absage des Tennistrainers, wetterbedingtem oder hallenbedingtem Ausfall, wird versucht, das Tennistraining innerhalb der Trainingssaison nachzuholen. Gegebenenfalls werden Trainingsentgelte anteilig rückerstattet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ist ein Trainerwechsel erforderlich, wird der Trainingsvertrag davon nicht berührt. Dasselbe gilt für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit des Tennistrainers.

#### Kündigung

Der Trainingsvertrag kann jeweils zum 15. März oder 15. September eines Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung während der laufenden Trainingssaison ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach persönlicher Rücksprache möglich.

#### Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Trainingsteilnahme ist die Mitgliedschaft des Trainingsteilnehmers beim TC Grafrath.

#### **Anpassung des Vertrages**

Auf Beschluss des Vorstandes können die Klauseln und die Trainingsentgelte veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Die auf dieser Grundlage ergangenen Änderungen werden zum nächsten Saisonwechsel automatisch Gegenstand des jeweiligen Vertrages. Änderungen werden über das offizielle Organ des Tennisvereins veröffentlicht. Es bedarf keiner gesonderten schriftlichen Anpassung.

Grafrath, den 24.02.2019